



HEIMATSCHUTZ
ST. GALLEN/APPENZELL I. RH.

Frau
Paola Casella
Pius Rickenmannstrasse 33
8640 Rapperswil

Davidstrasse 40
Postfach 931
9001 St. Gallen

T/F 071 222 07 20
www.heimatschutz-sgai.ch
heimatschutz@freesurf.ch

PC 90-586-8

9001 St.Gallen, 15. April 2010

Zonierungsmoratorium am Meienberg

Sehr geehrte Frau Casella

An der gestrigen Sitzung des Kleinen Vorstandes wurde beschlossen, dass wir Ihre Forderung nach einem Zonierungsmoratorium am Meienberg unterstützen. Aufgrund der grossen Baulandreserven der Stadt Rapperswil-Jona ist kein Bedarf an zusätzlichem Bauland gegeben. Ein Moratorium bis zur nächsten Zonenplanrevision hat den Zweck, allfällige, Bauland schaffende Teilzonenplanänderungen zu verhindern.

Begründung

Nach unserer Überzeugung gilt es, einem sich über das ganze Mittelland erstreckenden Siedlungsbrei entgegen zu wirken und Verdichtung nur dort zuzulassen, wo die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Jeder Quadratmeter, der „unnötigerweise“ verbaut ist, geht der Landschaft bleibend verloren. Der einmal begonnene Prozess lässt sich nicht rückgängig machen. Man kann ihm aber Einhalt gebieten.

Im Gebiet des unteren Meienbergs bietet sich der zusammengewachsenen Stadt Rapperswil-Jona die Chance, dass die gewachsenen Strukturen von Rapperswil und Jona auch in Zukunft noch separat erkennbar sein werden. Ein Siedlungstrenngürtel/Grüngürtel unbebauter Parzellen macht dies möglich.

Raumplanerisches

Raumplanungsgesetz RPG Art. 1: „Bund, Kantone und Gemeinde sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten.“

RPG Art.3: „Die Landschaft ist zu schonen und insbesondere sollen e) Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.“

Auch die *Bundesverfassung* schützt in Art. 75 die Landschaft.

Im Weiteren verweisen wir auf das *ISOS*. In Kürze wird das *ISOS* Rapperswil-Jona in Kraft treten.

Neben den kategorisierten Erhaltungszielen sind dort folgende spezielle Erhaltungshinweise zu beachten:

„Den Verknüpfungen wie den bestehenden Trennungen von Ortsteilen besondere Aufmerksamkeit schenken, um gute Ablesbarkeit zu garantieren.“

„Die Bautätigkeit im Ort besser unter Kontrolle halten: der Verhäuselung Einhalt gebieten.“ Es wird bedauert, dass diese schon sehr weit fortgeschritten ist.

Das Erhaltungsziel besteht darin, die Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche zu erhalten. Als Mittel dazu wird unter anderem vorgeschlagen, Gebiete auszuzonen und als Freihaltegebiet zu bezeichnen.

Liebe Frau Casella, wir bedanken uns für Ihre vorbildliche Information und hoffen, dass die IG Freiraum Meienberg mit ihren Anliegen Erfolg haben wird. Wir bitten Sie, uns über die weitere Entwicklung zu informieren.

Es ist auch uns ein grosses Anliegen, Freiräume wie am Unteren Meienberg zu schützen und für deren Erhalt einzustehen.

Mit freundlichen Grüssen

Heimatschutz SGAI



Regina Hanimann
Geschäftsführerin